

# **STADT BAD WURZACH**

Landkreis Ravensburg

## **Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer**

**vom 18.04.2016**

Reg.-Nr. 054.51

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO – in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz (vom 9. November 2010 (GBl. S. 793, 826) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2015 (GBl. S. 658)) hat der Gemeinderat am 18.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Sitzungsvergütung**

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.

- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 50 Euro für jeden Sitzungstag, höchstens 200 Euro für den Kalendermonat. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1.Mai 2016 in Kraft.

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:  
Bad Wurzach, 19.04.2016

Bürkle  
Bürgermeister